



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5274.02

WSU/P085274
Basel, 8. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. November 2010

Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2008 den nachstehenden Anzug Ernst Jost dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Sperrgutsituation im Kanton ist nach wie vor unbefriedigend, handle es sich nun um die Möglichkeiten zur legalen Entsorgung oder um illegal deponierten Sperrmüll.

Zum Einen werden zwar etliche Möglichkeiten angeboten, sperrige, nicht mehr gebrauchte Gegenstände legal abzuführen. Diese reichen aber nicht aus. So verfügt einerseits nicht jedermann über ein Privatauto, um Gratisabgabeangebote in Allschwil oder sonst wo nutzen zu können. Andererseits muss Sperrgut, das mit Vignetten beklebt zur Abfuhr bereitgestellt wird, mittlerweile bewacht werden, um Vignettenklaу zu vermeiden. Dies wird als unzumutbar empfunden.

Zum Zweiten ist festzustellen, dass heute laut Auskunft der Stadtreinigung 320 Tonnen Sperrmüll jährlich illegal entsorgt werden (gemäss einer Interpellationsantwort waren es 2005 noch ‚nur‘ 45 Tonnen). Dies führt vielerorts zu hygienischen und ästhetischen Beeinträchtigungen. Verbote und Bussen bringen offensichtlich keine Linderung.

Das Bedürfnis der Kantonsbevölkerung nach einer zumindest partiellen Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr hat sich in unzähligen Leserbriefen und anderen Medienäußerungen manifestiert. Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips stösst auf Unverständnis, zumal dessen Durchsetzung mindestens bei illegal entsorgtem Sperrmüll gescheitert ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie ein- oder zweimal jährlich eine Gratissperrgutabfuhr angeboten werden kann, resp. vor dem Haus bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Die Sperrgutentsorgung ist in Basel schon seit etlichen Jahren nach dem gleichen Prinzip organisiert und sieht für die Bevölkerung verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor. Zum einen kann Kleinsperrgut bis zu einem Gewicht von 5 kg zweimal wöchentlich mit einer Kleinsperrgutvignette à CHF 2.40 der ordentlichen Hauskehrichtabfuhr mitgegeben werden. Grobsperrgut (Schränke, Sofa, Tische etc.) bis zu 25 kg ist mit Grobsperrgutvignette à CHF

15.- zu versehen und kann nach telefonischer Anmeldung bei der Abfall-Hotline zu einem vereinbarten Termin zum Abholen bereit gestellt werden. Grössere Mengen, die zum Beispiel bei Wohnungsräumungen anfallen, werden auf Anmeldung abgeholt und können nach Gewicht bar bezahlt werden. Zum anderen kann in zwei privaten Recyclingparks (Firma Lottner AG, Schlachthofstrasse 18 und Firma Remondis, Bonergasse 12 in Kleinhüningen) täglich und am Samstagmorgen Sperrgut gegen eine Gebühr entsorgt werden. Gleichzeitig können im Recyclyngpark auch Abfälle wie Elektrogeräte, Karton, Kühlschränke, Leuchstoffröhren, Batterien, Altpneus etc. abgegeben werden. In den Jahren vor der Gratis-Sperrgutabfuhr wurden jährlich rund 700 Tonnen Sperrgut über die Abfuhr und rund 250 Tonnen über die Recyclingparks entsorgt.

Leider haben in den letzten Jahren wilde Deponien oder illegale Abfallablagerungen auf öffentlichem Grund stark zugenommen. Neben ausrangierten Möbeln wird zunehmend auch Elektroschrott, d.h. Computer, Fernsehgeräte, Drucker, Staubsauger etc., auf die Strasse gestellt, obwohl diese kostenlos an die jeweiligen Verkaufsstellen zurückgebracht werden können. Weiter wird Hauskehricht in Einkaufstaschen oder schwarzen Säcken auf Allmend wild deponiert. Trotz konsequenter Fahndung nach der Urheberschaft konnte bis heute dieses illegale Verhalten noch nicht wirklich eingedämmt werden.

Um diese wilden Ablagerungen zu vermindern, hat der Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2009 einen Pilotversuch "Gratis-Sperrgutabfuhr" durchzuführen. Für das Jahr 2010 hat er ihn verlängert.

2. **Gratis-Sperrgutabfuhr 2009 und 2010**

2.1 **Mengen**

Bei der Lancierung der Gratis-Sperrgutabfuhr wurde ein Anstieg der damaligen Sperrgutmenge von rund 700 Tonnen um gut 300 auf etwas über 1000 Tonnen erwartet. Der erwartete Anstieg entsprach ungefähr der Menge der damals illegal abgelagerten Abfälle. Die effektiven Mengen, welche bei der Gratis-Sperrgutabfuhr in den Jahren 2009 und 2010 eingesammelt wurden, liegen aber um ein Vielfaches höher, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	2008	2009 (effektiv)	2010 (Trend)
Sperrgutmenge total	705 Tonnen	5'031 Tonnen	3'300 Tonnen*

* Im Jahr 2009 wurden 26 Gratis-Sperrguttage durchgeführt, im 2010 22.

Bis Mitte Oktober 2010 wurden 2'687 Tonnen gesammelt, an den verbleibenden 4 Sperrguttagen werden noch rund 600 Tonnen erwartet.

Die Mengen pro Abfuhrtag sind im zweiten Jahr etwas zurückgegangen, stagnieren aber auf einem hohen Niveau: Während 2009 pro Sperrguttag durchschnittlich 186 Tonnen eingesammelt werden mussten, sind es 2010 durchschnittlich 152 Tonnen.

Die oben angegebenen Zahlen geben nur an, welche Abfallmengen eingesammelt wurden, die effektiv als Sperrgut (d.h. als grössere, brennbare Abfallstücke) gelten. Darin einge-

schlossen ist missbräuchlich entsorgter Hauskehricht, der gebührenpflichtig wäre. Zusätzlich wurden an den Sperrgut-Tagen aber auch folgende Abfallarten separat eingesammelt:

	2009	2010 (Trend)
Altmétall	100 Tonnen	Nicht erhoben *)
Schwarze Abfallsäcke	49 Tonnen	20 Tonnen
Elektroschrott	70 Tonnen	26 Tonnen
Unbrennbare Abfälle	20 Tonnen	Nicht erhoben
Sonderabfälle	7 Tonnen	4,5 Tonnen

*) Wurde in die regelmässige Metallabfuhr integriert. Keine separate Erhebung der Mengen.

2.2 Kosten

Der Pilotversuch hat folgende Kosten verursacht (Vollkostenrechnung):

Eckdaten	2009	2010*
Anzahl Abfuhrtage	26	22
Sperrgutmenge in Tonnen	4'825	3'300
Aufwand Gratissperrgut	Kosten CHF	Kosten CHF
Personal- und Fahrzeugkosten	976'600	637'800
Sortier-/und Verbrennungskosten	911'000	587'400
Total Kosten (ausgewiesen)	1'887'600	1'225'200
Kosten pro Tonne (CHF/Tonne)	391	371
Zusätzlicher Aufwand / Mindereinnahmen		
Mindereinnahmen Sperrgutvignetten (Vergleich zu Vorjahr) und Kommunikation (Merkblatt)	187'000	230'000
Total Aufwand inkl. Zusatzaufwand	2'074'600	1'455'200

* 2010: Hochrechnung *kursiv*

Weil missbräuchlich auch Hauskehricht der Gratis-Sperrgutabfuhr mitgegeben wurde, gingen auch Einnahmen aus der Sackgebühr verloren. Eine Abschätzung ist allerdings schwierig. Bei einer Annahme von 10% bei 4'825 bzw. 3'300 Tonnen des eingesammelten Sperrguts ergäbe das einen Einnahmenausfall von rund CHF 215'009 (2009) bzw. CHF 145'000 (2010).

2.3 Missbrauch und Fehlverhalten

Nachdem 2009 bereits festgestellt wurde, dass viele Abfälle für die Gratis-Sperrgutabfuhr bereit gestellt wurden, die nicht als Sperrgut gelten, haben die Behörden die Basler Bevölkerung im Frühling 2010 umfassend darüber informiert, welche Gegenstände an den Gratis-Sperrguttagen bereitgestellt werden dürfen und welche nicht. Allen Haushalten wurde ein Merkblatt zugestellt, auf dem bildlich die korrekte Entsorgung aufgezeigt wurde.

Die Bereitstellungsdisziplin hat sich dadurch indessen nicht grundlegend verbessert. Weiter-

hin werden neben dem brennbaren Sperrgut normaler Hauskehricht, Altmittel, Elektro- und Elektronikgeräte, Papier und Karton, Sonderabfälle, unbrennbare Abfälle und Textilien entsorgt – und dies obwohl für viele dieser Abfälle andere kostenlose Entsorgungswege bestehen.

Trotz Androhung von Bussen konnte zudem nicht verhindert werden, dass auch Betriebe und auswärtige Personen die Basler Gratis-Sperrguttagge zur kostenlosen Entsorgung ihrer Abfälle missbrauchen.

2.4 Sauberkeit

Das Ziel, durch die Gratis-Sperrgutabfuhr die Sauberkeit der Stadt zu verbessern und namentlich eine Verminderung von wilden Deponien zu bewirken, konnte mit dem Pilotversuchs nicht erreicht werden. Im Gegenteil: die Anzahl der wilden Deponien und die illegale Abfallentsorgung nahmen gegenüber dem Vorjahr weiter zu.

Vor diesem Hintergrund wurden auch die Anstrengungen verstärkt, die Urheberschaft der illegalen Deponien zu eruieren. Die Aufwendungen für den Aufwand der Behörde bzw. die Entsorgung werden mit CHF 200 in Rechnung gestellt.

	2008	2009	2010
Eingegangene Meldungen von wilden Deponien	2'703	3'139	5'400*
Gebührenpflichtiger Brief an die Täterschaft	k.A.	175	220*

* Schätzung, basierend auf den Daten bis Ende Oktober 2010

2.5 Umweltrecht - Finanzierung

Die kostenlose Sperrgutabfuhr steht im Widerspruch mit dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz, welches eine verursachergerechte Finanzierung der Abfallwirtschaft fordert.

Die Kosten wurden bis jetzt aus den Einnahmen der Sackgebühr gedeckt, die dazu um CHF 0.10 pro Sack erhöht worden ist. Die Gesamtheit der Gebührenzahler finanziert somit die kostenlose Sperrgutabfuhr. Das entspricht jedoch nicht wirklich dem Verursacherprinzip, das verlangt, dass jeder Abfallerzeuger die Kosten für die von ihm verursachte Abfallmenge tragen muss. Die Kosten (vgl. oben Ziffer 2.2) überstiegen zudem die Mehreinnahmen bei weitem: Mehreinnahmen von rund CHF 0,5 Million standen Kosten in der Grössenordnung von CHF 2 Millionen (2009) bzw. CHF 1,5 Millionen (2010) gegenüber. Bei einer Weiterführung der kostenlosen Sperrgutabfuhr müssten die Sackgebühren wohl erhöht werden, um die Finanzierung zu sichern.

2.6 Fazit

Die Ziele des Pilotversuches, nämlich die Verbesserung der Stadtsauberkeit und die deutliche Reduktion der wilden Deponien auf dem Stadtgebiet, wurden in den zwei Versuchsjahren nicht erreicht. Die Zahl der illegalen Deponien hat sich in den zwei Jahren des Pilotversuchs sogar verdoppelt. Auch der für das zweite Jahr des Versuchs erhoffte deutliche Mengenrückgang hat nicht stattgefunden, die Sperrgutmengen stagnieren auf einem hohen Ni-

veau. Die Kosten waren beträchtlich und konnten nicht, wie ursprünglich geplant, über eine Gebührenerhöhung bei den Bebbi-Säcken finanziert werden.

Neben den hohen Kosten hatten die Gratissperrguttagge weitere negative Begleiterscheinungen:

- Der Grundsatz der Abfalltrennung wurde an den Sperrguttagen verletzt.
- Die Sackgebühren wurden teilweise unterlaufen, indem Hauskehricht am Abfuhrtag zusammen mit dem Sperrmüll bereit gestellt wurde.
- Die Sperrgutabfuhr wurde auch für Elektrogeräte, Altmetall, Papier/Karton, Sonderabfälle genutzt, für die separate kostenlose Entsorgungslösungen bestehen.
- Aufgrund der grossen bereitgestellten Mengen herrschten zum Teil chaotische Verhältnisse auf den Trottoirs und Strassen. In einzelnen Fällen wurden die Abfälle auf der Strasse angezündet.
- Die Gratis-Sperrgutabfuhr wurde durch Personen aus anderen Gemeinden und von Betrieben zur kostenlosen Abfallentsorgung genutzt.

3. Strategie Sperrgutentsorgung und Bekämpfung der illegalen Abfalldeponien in Basel

3.1 Ziele

Der Regierungsrat will gestützt auf die bisherigen Erfahrungen die Sperrgutentsorgung neu organisieren und damit die folgenden Ziele verfolgen:

1. Die Sperrgutentsorgung soll für die gesamte Bevölkerung (mit oder ohne eigenes Fahrzeug) unkompliziert möglich sein.
2. Die Ausgestaltung der Entsorgungsgebühren soll einfach und transparent sein. Dabei soll unterschieden werden zwischen Hol- und Bringsystem.
3. Die Bevölkerung soll umfassend über die umweltgerechten Entsorgungsmöglichkeiten informiert werden.

3.2 Massnahmen

Mit dem folgenden Massnahmenpaket sollen die oben aufgeführten Ziele erreicht werden:

1. Eine Einheits-Sperrgutvignette soll künftig CHF 4.50 kosten. Sie soll den Aufwand für das Einsammeln und Entsorgen mindestens teilweise decken. Die Vignette gilt für Sperrgutmengen bis zu einem Gewicht von 10 kg, für grössere Mengen bis zu 20 kg werden zwei Vignetten benötigt usw.
2. Sperrgutmengen bis zu 10 kg können bei der normalen Hauskehrichttour (zwei Mal in der Woche) bereitgestellt werden. Grössere Mengen (über 10 kg) müssen telefonisch über die Abfall-Hotline angemeldet werden.
3. Pro Haushalt werden mit dem Abfuhrplan gratis zwei Sperrgutvignetten abgegeben. Mit einer Gratisvignette kann ein Haushalt Sperrgut bis zu 10 kg bei der ordentlichen Abfuhr kostenlos auf die Strasse stellen (Holsystem). Möglich ist es im Jahr 2011

aber auch, damit bis 20 kg Sperrgut (die doppelte Menge) gratis in einem Recyclingpark zu entsorgen (Bringsystem). Mit der Unterscheidung zwischen Hol- und Bringsystem sollen einerseits die Dienstleistungen der Recyclingparks bekannt gemacht und anderseits ein Anreiz geschaffen werden, dass die Bevölkerung grosse Teile selber transportiert.

Die Einnahmen aus der ursprünglichen Erhöhung der Sackgebühr von CHF 0.10 zur Finanzierung der Gratissperrgutabfuhr wird damit vollumfänglich für die anfallenden Entsorgungskosten des Sperrguts, das mit der Gratisvignette abgegeben wird, verwendet.

4. Das neue System der Sperrgutentsorgung wird der Bevölkerung in einem separaten Merkblatt vorgestellt, die neuen Tarifstufen werden bildlich erklärt. Gleichzeitig werden die umweltgerechten Entsorgungsmöglichkeiten für Elektrogeräte, Problemabfälle etc. nochmals in Erinnerung gerufen.
5. Die heutigen Öffnungszeiten in den Recyclingparks (MO bis FR, 14.00-16.30 Uhr, SA 08.00.-12.00 Uhr) werden auf den Samstagnachmittag ausgedehnt (bis 15.00 Uhr). Es wird zudem geprüft, ob in den Recyclingparks zusätzlich Stöberecken für gut erhaltene Gegenstände eingerichtet werden können, um die Weiterverwendung von Artikeln zu fördern und zur Ressourcenschonung beizutragen.
6. Ein zusätzlicher Standort für einen Recyclingpark im Bereich Grossbasel-Ost (z.B. im Dreispitz-Areal) wird gesucht. Geprüft wird derzeit, ob ein mobiler Recyclingpark im Dreispitzareal eingerichtet werden könnte, bis ein definitiver Standort gefunden wird.

3.3 Gebühren

Bisher kostete die Vignette für Kleinsperrgut CHF 2.40. Allerdings galt sie auch nur für Ausmasse von 50x50x30cm bzw. für ein Gewicht bis zu 5 Kilogramm. Neu werden kleine Gegenstände unter 10 kg in der Entsorgung als Sperrgut leicht teurer, diese können aber meist auch im 60 l - Bebbisack entsorgt werden (Kosten CHF 3.30). Wird hingegen der Tarif nach Gewicht verglichen, so wird beim Kleinsperrgut der Tarif effektiv um 6,25% und beim Grobsperrgut um 25% gesenkt.

	Alter Tarif	Neuer Tarif
Gebühr Kleinsperrgut / kg	CHF 0.48 (CHF 2.40 pro 5 kg)	CHF 0.45 (CHF 4.50 pro 10 kg)
Gebühr Grobsperrgut / kg	CHF 0.60 (CHF 15.00 pro 25 kg)	CHF 0.45 (CHF 9.00 pro 20 kg)

3.4 Andere Gemeinden und Städte

In der deutschen Schweiz gibt es kaum eine Gemeinde, welche eine Gratis-Sperrgutabfuhr kennt. In der Stadt Zug wurde im Oktober 2010 die von der Politik gewünschte Einführung einer Gratis-Sperrgutabfuhr vom Stadtrat abgelehnt. Hingegen kennen viele Gemeinden und Städte ein gleiches oder sehr ein ähnliches System wie in Basel. Die Gebühren bewegen sich etwa im gleichen Rahmen und betragen CHF 0.36 (Winterthur) bis CHF 0.50 (Zug) pro kg Sperrgut. Da einige Gemeinden eine Abfallgrundgebühr pro Haushalt erheben, ist ein di-

rekter Vergleich nur bedingt möglich. In der Stadt Zürich kann kein Sperrgut der Abfuhr mitgeben werden. Es besteht die Möglichkeit, mit einem Bon Sperrgut bis zu 400 kg gratis im Recyclinghof abzugeben oder auf Anmeldung abholen zu lassen, wobei die Grundgebühr inkl. den ersten 15 Minuten Ladezeit CHF 86.10 beträgt. Oder das Sperrgut wird beim Cargo-Tram, das pro Jahr 10-12 mal zehn Haltestellen anfährt, gratis abgegeben. Eine Anlieferung mit dem Auto ist nicht gestattet. In einigen Gemeinden und Städten (z.B. Winterthur, Luzern) wird auf eine telefonische Anmeldepflicht für Grobsperrgut verzichtet. Das Sperrgut kann mit den entsprechenden Vignetten versehen der ordentlichen Hauskehrichtabfuhr mitgegeben werden.

4. Haltung des Regierungsrates

Nach der Auswertung und der Analyse des Pilotversuches Gratis-Sperrgutabfuhr kommt der Regierungsrat zum Schluss, diese auf Ende 2010 definitiv einzustellen und stattdessen eine neue Strategie zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerung mit besseren Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrgut, wie sie oben ausgeführt ist, umzusetzen. Die Vorgabe des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes, welches eine verursachergerechte Finanzierung der Abfallwirtschaft fordert, kann mit dieser Strategie eingehalten werden. Mit der Abgabe der Gratis-Sperrgutvignette an alle Haushalte in Basel soll ein Anreiz geschaffen werden, der zu einer Abnahme der Anzahl illegalen Abfallablagerungen führen soll. Der Regierungsrat verspricht sich damit eine nachhaltige Verbesserung der Stadtsauberkeit.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ernst Jost für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin